

Kassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
das Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Verleger: Guido Feldler in Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Annon-
zeile oder deren Raum 10 Pfg.

Redaktion und Expedition:
Friedrich a. H., Rathausstraße Nr. 14.
Telephon Nr. 41.

Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Feldler, Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Miesbach, Nurod, Nordenstadt, Raumbach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Widen, Wildschaden.

Nr. 14.

Zweites Blatt.

Donnerstag, den 3. Februar 1916.

16. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 67.

Nachtrag

Nr. W. M. 600/L. 16. R. R. H.

zu der Bekanntmachung.

betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirt- und Strickgarnen.

Nr. W. M. 58/9. 15. R. R. H.)

Vom 1. Februar 1916.

Nachstehende Anordnungen werden hiermit auf Ersuchen des Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R. R. H. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (R. R. H. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (R. R. H. S. 648) bestraft werden.

Art. I. Meldepflichtige Gegenstände.

§ 3 der Bekanntmachung Nr. W. M. 58/9. 15. R. R. H. vom 28. September 1915 erhält folgende Fassung:

§ 3.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- a) sämtliche unvorbereiteten und in Verarbeitung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe,
- b) alle aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen hergestellten Web-, Wirt-, und Strickgarnen, und zwar in der in den ämtlichen Meldebüchern vorgesehenen Einteilung:

Gruppe 1.

Meldebücher 1.

1. ungefarbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert,
2. ungefarbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kammlinge und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei und Wirterei,
3. Jute-, Ziegen-, Kälber-, Rinder-, Fohlen- und Pferdehaare, mit Ausnahme von Schweif- und Röhrenhaaren.

B. Webgarn, Trikotgarn und Wirtgarn (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:

1. reiner Wolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle,
2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kammlinge, Abgänge jeder Art aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei und Wirterei, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle,
3. aus Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle.

C. Strickgarn (Hand- und Maschinen-Strickgarn aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, aus welchen der unter B genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit einem Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

Gruppe 2.

Meldebücher 2.

A. Rohbaumwolle und Baumwollabfälle einschließlich Linters (Kunstbaumwolle ausgeschlossen). Die besondere Anordnung betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Linters an die Kriegs-Chemikalien-Vereinsgesellschaft, Berlin, Mauerstraße 63, bleibt bestehen.

B. Wegen der Meldepflicht von Baumwoll-Lumpen und neuen baumwollenen Stoffabfällen wird auf die Bekanntmachung Nr. W. M. 285/5. 15. R. R. H. und die zu dieser Bekanntmachung erlassene Nachtrags-Verordnung Nr. W. M. 437/8. 15. R. R. H. verwiesen.

B. Webgarn, Trikotgarn, Wirtgarn, Strickgarn ganz oder vorwiegend aus Baumwolle, einfach oder gezwirnt.

Gruppe 3.

Meldebücher 3.

A. Bastfasergewichte, im Stroh (ungeröstet und geröstet) gelüftet, geschwungen, gedroht, gehäkelte und als Werg oder Spinnfähiger Abfall.

B. Webgarn und Zwirne, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.

Gruppe 4.

Meldebücher 4.

A. Roh- und ungeripponene Bourette-Seide (Seidenabfälle).

B. Roh- Bourette-Webgarn.

Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlaggenommen worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldebücher zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell und ungeknüppeltes Bastfasergarn auf dem Felde ist nicht zu melden.

Für Bastfasergarn besteht eine Meldepflicht nur, wenn die Gesamtmenge einer meldepflichtigen Person mindestens 100 kg. betragen.

Bei den übrigen Spinnstoffen besteht eine Meldepflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Mengen und für Bastfasergarn zulässig, bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Bestimmungsbüros. In solchen Fällen ist im Meldebücher anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn- oder Zwirnprozeß befindliche Garne sind meldepflichtig. Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. Garne, die nach vollständigem Spinn- oder Zwirnprozeß im Vorbereitungsverfahren auf Scher- oder Zettelmaschinen gelangt sind,
2. der Schuß an Webstühlen für das im Webprozeß befindliche Stück der im Stuhl liegenden Kette,
3. Garne, die ausschließlich als Nähgarn, Nähzwirne und Maschinenzwirne zu verwenden sind, sowie Strickgarn in handelsfertiger Aufmachung,
4. Garne im Besitze von Haushaltungen für den Hausgebrauch.

Art. II. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird der Nachtrag zu der Bekanntmachung W. M. 58/9. 15. R. R. H. vom 31. Dezember 1915 (W. M. 428/12. 15. R. R. H.) aufgehoben.

Die Meldung nach der neuen Fassung des § 3 ist erstmalig für den Bestand vom 1. Februar 1916 zu erstatten.

Frankfurt (Main).

Mainz, den 1. Februar 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armeekorps
u. Gouvernement der Festung Mainz.

Nichtamtlicher Teil.

Vermischtes.

Pöbelsch bei Kaiserhof. Der verstorbene General und Minister a. D. von Pöbelsch genoss wegen der Urwüchsigkeit und Frische seiner Persönlichkeit und seines Humors allgemein, auch bei seinen politischen Gegnern, große Beliebtheit. Ueberall war er gern gesehen, und so gehörte er auch jahrelang zu den willkommenen Gästen bei den Statpartien, die der Kaiser zu spielen liebte. Diese Statpartien im Kaiserhof gestalteten sich immer besonders gemütlich. Der Kaiser gab sich da ganz als Privatmann, der in Begleitung mit guten Freunden ein paar vergnügliche Stunden zubringen wollte. Das Abendessen war stets einfach, und wenn die Kaiserin sich zurückgezogen hatte, begann der Kaiser mit seinen Gästen nach gut bürgerlicher Sitte fleißig zu kauen. Dabei war ihm Pöbelsch als Teilnehmer an den Statpartien ganz besonders beliebt. Er hatte eine Art Privileg, seinem verbenen Humore bei dieser Gelegenheit die Zügel lockern zu lassen, und es belustigte den Kaiser in hohem Maße, von ihm manche der bekanntesten Statredensarten zu hören, die ja nicht immer vom zaristischen Kauten sind. Wenn er zuweilen einen „Grand mit Bierem“ mochte, dann würzte er ihn stets mit so urwüchsigem, humorvollen Bemerkungen, daß der Kaiser aus dem Vergnügen gar nicht herauskam. So war „Pöb“ jahrelang, man kann wohl sagen, der Liebling der kaiserlichen Statrunde. Man erzählt sich in Sagen, daß ehemals ein alter Rindrud im Statstiele mit König Albert so von der Spieltheilnahme ergriffen worden sei, daß er bei einem glänzend gewonnenen Spiele triumphierend ausgerufen habe: „Schwarz, Ihr Ruder!“ Bei „Pöb“ sollen dergleichen urwüchsiges Zeugnisse allabendlich in den Statpartien gewesen sein. Er durfte sich schon mehr erlauben.

Rein Münchener Hofbrauerei! Eine betrübende Mitteilung ist den bayerischen Biertrinkern geworden: Das Münchener Brauhaus kündigt an, daß es in diesem Jahre in anbetragt des Krieges keinen Hofbrauerei auskufen werde. Auch die anderen berühmten Münchener Brauereien haben die Fabrikation starker Biere in diesem Jahre teilweise fallen lassen, teilweise bedeutend eingeschränkt. Selbst der „Salvator“ wird in sehr bescheidenem Maß und nur, wie mitgeteilt wird, „um die Erinnerung an Salvator selbst in Kriegszeiten zu erhalten“, Wodurch auf den Markt bringen — wenigstens ein Trost im Reich der Biertrinker.

Elberfeld. Eine harte, aber gerechte Strafe erhielt ein Butterhändler. Er empfahl in den Zeitungen beste Süßrahmbutter für 1.70 Mark das Pfund, bei Abnahme von mindestens 10 Pfund gegen vorherige Einbusung des Betrages. Er erhielt telegraphisch und durch Elberfelder Zeitungen unter Verweisung des Betrages. Eine Hausdurchsuchung ergab, daß der Schwindler, der sich Fracht nannte, überhaupt keine Butter im Hause hatte. Er wurde zu fünf Jahren Zuchthaus und 600 Mark Geldstrafe verurteilt.

Eine Komödie vor Gericht. Die Strafkammer in Bochum sollte gegen den Kaufmann Karl Kindermann wegen Betrugs verhandeln. Der in zahlreichen Fällen mit Gefängnis und Zuchthaus verurteilte Angeklagte, der sich Großkaufmann nennt, war im Jahre 1914 aus dem Zuchthaus entlassen. Er fing sofort einen Lebensmittelhändler an, betratte bei den verschiedenen Firmen ganze Ladungen Waren im Werte von vielen Tausenden, die er sofort zu Geld machte. Wenn Bezahlung verlangt wurde, schrieb er grobe Briefe und drohte den Lieferanten mit der Staatsanwaltschaft. Die

Anklage legt ihm nicht weniger als 51 Betrugsfälle zur Last. Zur Verblüffung des Gerichts spielte der Angeklagte, der sich im Vorverfahren durchaus geistig geistig hatte, in der Verhandlung den wilden Mann. Auf die Frage des Vorsitzenden nach seinem Alter erwiderte er, seine Zähne seien durchaus gesund. Als er nach seinen Vorkosten befragt wurde, meinte er, indem er nervös auf der Schranke herumtrottelte, alles sei verkauft, Reis, Kaffee, alles verkauft. Schließlich behauptete er, auf der Anklagebank treibe sich eine Rache herum. Der Vorsitzende ermahnte den Angeklagten, die Wägen doch zu unterlassen; da alles Zureden nichts half, sah sich das Gericht genötigt, die Sache zu vertagen, um Kindermann auf seinen Verstand zu untersuchen zu lassen.

Küssen ist keine Sünde. Wegen Beleidigung zweier Lehrerinnen hatte sich der Stadtschreiber Albert B. in Sterkrade vor dem Schöffengericht in Oberhausen zu verantworten. Der Angeklagte war aus dem städtischen Schulbureau tätig. Eines Tages kam die erst provisorisch angestellte Lehrerin B. in das Amtszimmer. Ehe sie sich verabschiedete, wurde sie von dem Angeklagten umarmt und geküßt. Zu einer anderen Lehrerin, deren endgültige Anstellung bevorstand, begab sich B. ins Haus, um ihr die frohe Botschaft mitzuteilen. Bei dieser Gelegenheit zeigte er ihr die gleichen Beweise seines Wohlwollens, wie der Lehrerin B. Beide Lehrerinnen sahen von einer Strafanzeige ab, jedoch erzählte eine der beiden den Vorgang einem ihr bekannten Geistlichen. Die Sache fand weitere Verbreitung und die Regierung stellte Strafantrag. Das Schöffengericht erkannte auf Einstellung des Verfahrens mit der Begründung, daß die Beleidigungen sich nicht auf die Ausübung des Lehrerberufs bezogen. Da die Beleidigten aber selber keinen Strafantrag gestellt hätten, sei die Regierung gar nicht zu diesem Schritte berechtigt gewesen. Küssen außerhalb des Dienstes kann also solange nicht bestraft werden, als die Gefährten keinen Strafantrag stellen. Der Strafantrag der Regierung war also in diesem Falle schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil sie selbst gar nicht — geküßt worden ist.

Schneidmahl. Ein eigenartiger Fall von Doppeltöte wurde von der hiesigen Strafkammer verhandelt. Angeklagt war eine Frau Emma Gorgynski (Grodnowski) aus Charlottenburg. Sie hatte vor dem Kriege in Polen den verheirateten Monteur Kasimir Gorgynski kennen gelernt. Gleich nach Beginn des Krieges ließ sich das Paar in Czarnikau kriegsrauen, wobei der Bräutigam mit Wiffen der Braut die Papiere seines nach Amerika ausgewanderten Bruders benutzte. Eines Tages ereignete es sich, daß beide Frauen des Gorgynski die Kriegsfürsorge in Anspruch nahmen, wodurch die Strafkammer in Frage kam. Das Urteil lautete auf sieben Monate Gefängnis. Gorgynski selbst, der als Bandenführer diente, war vom Kriegsgericht wegen Bigamie zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Stufarbeit. Auch in Württemberg ist ein Kriegsgebedebuch der höheren Schulen. Der Weltkrieg und die höheren Schulen Württembergs in Vorbereitung, das als gemeinsame Programmbeilage der höheren Schulen für das Jahr 1916 nach dem Kriege erscheinen soll und in verschiedenen Abteilungen die Beziehungen der höheren Schulen, der Lehrer wie der Schüler zum Kriege darlegen wird.

Der Erfolg der Nichttraudertage. Bis Ende Dezember sind in 31 Städten, darunter sechs ganz kleine, Nichttraudertage abgehalten worden und damit die Summe von 417 106 Mark in barem Geld, ferner in Waren rund 200 000 Zigarren, 180 000 Zigaretten, 20 000 Pfund Tabak aufgebracht worden. Die gesammelte Raubware geht als Liebesgabe ins Feld, und auch das gesammelte Geld wird zum Teil in Zigarren und Tabak angelegt, die den Soldaten an der Front zugute kommen.

In Kaulk ertranken zwei Knaben beim Schlittschuhlaufen. Die Mutter und die Schwester des einen wollten sie retten und ertranken ebenfalls.

Buntes Allerlei.

ic. Bensheim. Durch eine Bekanntmachung des hiesigen Kreisamtes wurde mit dem 27. Januar in Kraft tretend, jede Hausdurchsuchung von Hühnern und Schweinen verboten.

Die Schwester ermordet. Die Landwirtschafte Babette Dillig in Hüllstadt a. Main wurde erschossen auf dem Felde gefunden. Die Leiche war furchtbar zugerichtet. Der eigene Bruder Georg Dillig wurde unter dem dringenden Verdacht, seine Schwester wegen Erbschaftsstreitigkeiten ermordet zu haben, verhaftet.

Brann. Die Nachricht von dem Luftschiffangriff auf die englischen Industriestädte wurde hier mit feierlichem Glockengeläute begrüßt. Da man die erfolgreiche Tat unserer Marineflieger allgemein als Vergeltungsmahregel auffaßt, so wurde die Nachricht überall mit besonders freudiger Genugtuung begrüßt.

Dortmund. Eine Granate stach ein Arbeiter aus Bradel aus einer Fabrik. Er ließ das Geschloß vier Wochen offen in seiner Stube stehen und entzündete seinen Diebstahl damit, daß er es seinen Freunden habe zeigen wollen. Der Diebstahl wurde bei einer Hausdurchsuchung nach anderen gestohlenen Gegenständen, die bei ihm vorgefunden wurden, entdeckt. Das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten, während der Betreuer der Anklage vier Monate befristet hatte.

In eine Geldstrafe von 350 Mark wurde der Beigeordnete von Niederstoll genommen, weil er seine Dfhen mit Roggen gefüllt und außerdem mehrere Sad Hafer verheimlicht hatte.

Freudenloß. Zur Erbauung eines weiteren Kaufmannszweckhauses für Süddeutschland haben die bürgerlichen Kollegen beschlossen, der deutschen Gesellschaft für Kaufmannszweckhäuser (Sitz Wiesbaden) einen geeigneten Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Uhlr. Infolge eines bedauerlichen Unfalles ist der auf dem hiesigen Stahl- und Eisenwerk beschäftigte 49jährige Arbeiter Berner Schneider aus Niederweimar bei Rarburg um sein junges Leben gekommen. Er kam auf einem elektrischen Kran mit der Hochspannungsleitung in Berührung. Dabei erhielt er einen elektrischen Schlag, infolgedessen er abstürzte. Durch den Sturz erlitt er eine beträchtliche Kopfverletzung, daß er nach Verlauf einer Stunde starb.

Würgendorf. Auf der Dynamitfabrik ereignete sich ein Unglücksfall. Ein 23jähriger junger Mann aus Struthütten, welcher als Elektrotechniker dort beschäftigt war, kam der elektrischen Kraftleitung zu nahe und wurde vom Strom getötet.

Feldhofen. Der Betrieb der hiesigen Bahnhofsverwaltung ist auf Antrag des Inhabers seitens der Eisenbahndirektion wegen des schlechten Geschäftsganges bis auf weiteres eingestellt worden.

Nachles aus den Wihblättern. Die Liebesgaben. Ein Feldgrauer im Unterstand raucht eine Liebesgabenzigarre mit Bändchen, dessen Aufschrift lautet: „Warte Hindenburg“. Nach einigen prüfenden Zügen macht er die Entdeckung, daß die „Hindenburg“ ein entsetzliches Kraut ist. Da entfahren ihm die Worte: „Ein guter Feldherr mag der Hindenburg schon sein, aber von Zigarren versteht er nicht!“ — Konkurrenz. Frau: „Sie verlassen uns also, Pina. Sie wollen zu einer anderen Herrschaft?“ — Röhre: „Rein, ich werd' leib' selbst eine, ich heirate meinen Johann.“ — Bleifagend. Freundin: „Nun, hat es in Eurer jungen Ehe auch schon Meinungsverschiedenheiten gegeben?“ — Junge Frau: „Das kann ich Dir mit dem besten Willen nicht sagen. Ich habe meinen Mann noch gar nicht um seine Meinung gefragt.“ — (Morgens 11.)

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

WB. (Antik.) Großes Hauptquartier, 1. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Nacht zum 31. Januar versuchten kleine englische Abteilungen einen Handstreich gegen unsere Stellung westlich von Messines (Flandern). Sie wurden gänzlich zurückgeworfen, nachdem es ihnen an einer Stelle vorübergehend gelungen war, in unseren Graben einzudringen.

Bei Fricourt (östlich von Albert) hinderten wir durch Feuer den Feind an der Befestigung eines von ihm gesprengten Trichters. Nördlich davon drangen deutsche Patrouillen bis in die englische Stellung vor und kehrten mit einigen Gefangenen ohne eigene Verluste zurück.

Südlich der Somme verloren die Franzosen im Handgranatenkampf noch weiteren Boden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Balkanriegsschauplatz.

Eins unserer Luftschiffe griff Schiffe und Depots der Entente im Hafen von Saloniki mit beobachtetem gutem Erfolge an.

Oberste Heeresleitung.

Unsere Zeppeline an der Arbeit.

WB na. Paris, 31. Januar. Eine Note der Agence Havas besagt: Am 30. Januar abends bewegte sich ein deutsches Luftschiff in der Richtung Paris, wo es kurz nach 10 Uhr abends eintraf. Es wurde von den Abwehrgeschützen beschossen und von Flugzeugen angegriffen. Das Luftschiff war eine Anzahl Bomben, die nach den bisherigen Meldungen keinen Schaden verursacht haben. Um 11 1/2 Uhr war der Alarm beendet und die Beleuchtung wieder hergestellt.

WB na. Paris, 31. Januar. Meldung der Agence Havas. Als gestern abend das feindliche Luftschiff nahte und das erste Alarmglocken erklang, wurden wie abends vorher alle Vorsichtsmaßnahmen ergriffen. Wachposten löschten mittels langer Stangen die Gasflammen aus, Bürger flüchteten mit Unterstützung von Schutzleuten auf die Gasandächer und löschten das Licht aus. Jedes Haus, dessen Fenster erleuchtet waren, wurde von der drohenden Gefahr benachrichtigt. Auf den Straßen befindliche Spaziergänger läuteten an den Türen und ließen die Lichter löschen. Der Alarm wurde gestern abend früher gegeben, als tags zuvor. Die zahlreichen Sonntagspaziergänger stellten sich auf den Straßen und Plätzen auf und beobachteten neugierig den nächtlichen Himmel. Leider war die Nacht noch nebeliger als die vorangegangene. Auch die in den Wohnungen befindlichen Menschen verließen, als die Hörer Signale der Feuerwehre erklangen, zahlreich die Behausungen und besprachen auf den Bürgersteigen das große Ereignis, ohne irgendwelche Furcht zu zeigen.

WB na. Paris, 31. Januar. Meldung der Agence Havas. Ein Zeppelin verfiel gestern abends, Paris zu überfliegen, aber wenn der vorgesehene Überfall mit seinen 25 Toten und 22 Verwundeten heftig gewesen wäre, so war der gestrige nur lächerlich. Der Zeppelin wurde von uns beschossen und mußte eilig in die deutschen Linien zurückgehen, nachdem er 10 Bomben ohne jedes Ergebnis abgeworfen hatte.

Berlin. Der Schaden, den die beiden Zeppelinangriffe in Paris angerichtet haben, soll wie sich die Morgenblätter melden lassen, zwischen drei und vier Millionen Francs schwanken.

WB na. Bern, 1. Februar. Der zweite Luftschiffbesuch über Paris hat nach einer amtlichen Mitteilung keinen Schaden angerichtet. Inoffizielle dürfte die Angabe, wie aus Blättermeldungen hervorgeht, aus sehr verständlichen Beweggründen die Wahrheit verfehlern. Schon der „Matin“ verrät, daß die Bomben zwar keine Opfer gefordert haben, aber Sachschaden von geringer Bedeutung angerichtet worden ist. Der „Petit Parisien“ läßt sich berichten, man verleihe, daß der Sachschaden nicht allzu bedeutend sei. Der Berichterstatter des „Echo de Paris“ hat die betroffenen Verhältnisse befragt; er schildert das Bild der Verheerung, wobei er von einem beträchtlichen Sachschaden spricht. Das „Journal“ drückt seine Freude darüber aus, daß bei dem zweiten Angriff nur Sachschaden angerichtet worden ist, betont indes ebenfalls in einer besonderen Schilderung, daß hier und da der Schaden sehr erheblich sei.

WB na. Bern, 1. Februar. Bei einer Besprechung der letzten Luftschiffangriffe auf Paris stellt der „Temo“ fest, daß der durch die Bomben angerichtete Schaden etwa 1 Million Francs betrage. Das Blatt muß eingestehen, daß die französische Luftschiffahrt der deutschen zur Zeit nachsteht. Der Grund der Rückständigkeit sei aber nicht Seriosität oder Mangel an Tatkraft, sondern lediglich Verhinderung der Anstrengungen.

WB na. Bern, 1. Februar. Die Art der Berichterstattung über den Erfolg des zweiten Zeppelinangriffs auf Paris kennzeichnet das „Journal“ mit bemerkenswerter Offenheit, indem es nach einem Versuch, den Angriff zu schildern, mit den Worten abbricht: Inoffiziell, die Zensur zwingt uns, uns an die Ausführungen der amtlichen Mitteilung zu halten.

WB na. Paris, 1. Februar. Zu dem Zeppelinflug über Paris lenkt das „Journal“ die Aufmerksamkeit darauf, daß man im Laufe der Nacht viele verdächtige Lichter bemerkt habe, und verlangt Gegenmaßnahmen der Behörden.

Ein dritter Besuch?

Paris, 1. Februar. Der „Matin“ teilt mit, am Montag, den 31. Januar, abends, hätten die Posten einen Zeppelin nördlich von Compiegne gemeldet, und das Militärkommando von Paris habe Bereitschafts- und Vorsichtsmaßnahmen angeordnet, jedoch habe der Zeppelin, von dem Feuer und dem Scheinwerfern der Verteidiger erreicht, über den Verteidigungslinien lehrgemäß, und um 11 Uhr sei alle Gefahr beseitigt gewesen.

Ein deutsches Marine-Luftschiffgeschwader über England.

WB Berlin, 1. Februar. (Antik.) Eines unserer Marine-Luftschiffgeschwader hat in der Nacht vom 31. Jan. zum 1. Februar Ost, Hafen und Fabrikanlagen in und bei Liverpool und Birkenhead, Eisenwerke und Hochöfen von Manchester, Fabriken und Hochöfen von Nottingham und Sheffield, sowie große Industrieanlagen am Humber und bei Great Harwood ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben belegt. Überall wurde starke Wirkung durch mächtige Explosionen und heftige Brände beobachtet. Am Humber wurde außerdem eine Batterie zum Schweigen gebracht. Die Luftschiffe wurden von allen Plätzen aus stark beschossen, aber nicht getroffen. Sämtliche Luftschiffe sind trotz der starken Gegenwirkung wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

WB na. London, 31. Januar. Das Presse-Bureau meldet: Sechs oder sieben Zeppeline unternahmen gestern abend einen Un-

griff auf die südlichen und nördlichen Mittelstabsquartiere. Es wurden eine Anzahl Bomben geworfen. Bisher wurde kein besonderer Schaden gemeldet.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB na. Wien, 31. Januar. Antik wird veröffentlicht: 31. Januar 1916.

Auf allen drei Kriegsschauplätzen keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

WB na. Wien, 1. Februar. Antik wird veröffentlicht: 1. Februar 1916.

Russischer und italienischer Kriegsschauplatz. Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage in Montenegro und im Gebiete von Skutari ist unverändert ruhig. Die Haltung der Einwohner läßt nichts zu wünschen übrig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Krieg auf dem Balkan.

Verlegung von Montenegros Regierung. Von einer Meldung zufolge befindet sich die montenegrinische Regierung Mitte Februar von Ljon nach Marzelle über.

Serbischer Friedenswunsch. Die schweizerische Telegraphen-Information meldet aus Athen: Tiefen Eindruck machen hier die Aeußerungen der in Griechenland weilenden Mitglieder der serbischen Stupschina, die darauf hinauslaufen, daß Serbien um jeden Preis Frieden schließen und zu diesem Zweck vor allem die Donauflotte und Balkanfront opfern sollte.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Ueber die deutschen Erfolge zwischen Aras und Bena berichtet Karl Rosner im „Völkischer Anzeiger“ u. a. aus Deuil vom 1. Februar: Die Einzelkämpfe im Gebiete zwischen Aras und Bena erwiesen sich immer deutlicher als Teile eines größeren zusammenhängenden Vorstoßes, deren Ziel über den Jemel verfolge, unsere Grabenstellungen in diesem wichtigen Abschnitt in weitem Maße zu verbessern und uns günstigeren Einblick in das vom Feinde gebaltene Gebiet zu schaffen. Vier derartige Stöße haben im Verlauf weniger Tage einen großen einheitlichen Erfolg gehabt. Unsere Kampagnen stellen sich freiwillig zum Sturm bereit, ein schönes Zeugnis für den Geist unserer Offiziere und Mannschaften. Unsere Verluste waren gering.

Berlin. Der Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ in Sofia depechiert: Konstantinopeler Meldungen zufolge sind Bemühungen zur Bereitstellung einer genügenden Menge Eisenbahnmotoren für den Balkanverkehr und den inneren Verkehr der Türkei derart erfolgreich, daß einmorgens normale Zustände in den nächsten Tagen wieder eintreten werden. Dies werde teilweise auch der anatolischen Eisenbahn zugute kommen, was sehr wesentlich für die Herbeischaffung der in Anatolien tatsächlich vorhandenen Getreidebestände sei.

Kopenhagen. Im Hafen von Arhangelsk liegen 50 Schiffe eingetroffen, größtenteils englische und russische. Ferner liegen in Arhangelsk zwei moderne kanadische Eisbrecher; aber niemand ist dort, der sie richtig zu benutzen versteht. Außerdem liegen in den einzelnen Häfen der offenen murmonischen Küste etwa 20 Schiffe, die darauf warten, nach Arhangelsk einzufahren zu können, wozu jedoch geringe Aussicht besteht. Im Sommer soll der Hafen von Arhangelsk bedeutend erweitert werden.

Konstantinopel. Von der türkisch-persischen Grenze wird gemeldet: In der nächsten Umgebung von Samah griffen 14 000 persische Krieger die türkischen Kräfte an, warfen sie in die Flucht und erbeuteten einige Kanonen, 850 Gewehre, 8 Automobile und sehr viel Sanitätsmaterial.

In Turin zeigen zahlreiche große Fabriks- und Werke wegen Rohstoffmangels die Einschränkung ihrer Betriebe um zwei bis vier Tage in der Woche an.

WB na. Bern, 1. Februar. Der „Osservatore Romano“ bemerkt in einem von seinem Direktor unterzeichneten Artikel das phantastische Gerücht, der Papst habe unlängst in einer Audienz Erklärungen betreffend die Wiederherstellung der belgischen Unabhängigkeit und einer Kriegsentschuldigung an Belgien gemacht.

(Notiz: Es handelt sich anscheinend um die Audienz des belgischen Jesuitenpeters Henulle, über deren angeblichen Inhalt die englische Gesandtschaft in Bern eine ausführliche Mitteilung an die Presse ausgegeben hat.)

Der Mangel an Farbstoffen.

Amsterdam. Durch Rundschreiben der englischen Färbereigemeinschaften ist den Fabrikanten mitgeteilt worden, daß in Betracht des Mangels von Farbstoffen und anderen Chemikalien, die früher aus Deutschland bezogen wurden, keine weiteren Aufträge angenommen werden. Wenn die vorliegenden Aufträge erledigt sind, werden neue nur von Tag zu Tag zu vorher vereinbarten Preisen entgegen genommen.

Ein wichtiges Kapitel über Vermisste.

Berlin, 1. Februar. Die Korrespondenz Piper schreibt: Seitens der französischen Regierung liegen bestimmte Erklärungen vor, nach denen allen in französischer Gefangenschaft befindlichen deutschen Soldaten und Zivilpersonen der Briefverkehr mit der Heimat erlaubt ist. Alle Fälle, die in scheinbarem Widerspruch hiermit stehen, haben sich bisher bei Nachprüfung als irrig erwiesen. Nichtberechtigt zu der Annahme, daß sich heute nach Deutsche in französischer Gefangenschaft befinden, denen keine Möglichkeit gegeben wäre, sich brieflich mit ihren Angehörigen zu verständigen. Im Entschuldigungen vorzubringen, wird dringend empfohlen, sämtliche Meldungen, die über einen Vermissten des westlichen Kriegsschauplatzes erst nach drei bis vier Monaten oder später Aufschluß geben, nochmals nachzuprüfen. In solchen Fällen ist es ratsam, sich mit den zuständigen Organisationen des Roten Kreuzes, den Ausführenden für deutsche Kriegsgefangene oder den Hilfen für triessgefangene Deutsche in Verbindung zu setzen.

Die Liebesgaben für deutsche Kriegsgefangene in Rußland.

Berlin. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Das schwedische Rote-Kreuz-Komitee, das seinerzeit die Liebesgaben für deutsche Kriegsgefangene nach Rußland gebracht hat, hat über seine Tätigkeit Bericht erstattet. Zugleich hat es den Wunsch der deutsch-österreichischen Kriegsgefangenen übermittelt, die deutschen und österreichisch-ungarischen Zeitungen möchten Mitteilungen darüber bringen, wie sehr sich die Kriegsgefangenen über die Gaben aus der Heimat freuen haben, und wie sehr sie den Spendern danken. Wir benutzen diese Gelegenheit, um auch dem schwedischen Komitee für seine menschenfreundliche und segensreiche Wirksamkeit unseren Dank auszusprechen.

Deutschland und Amerika

Hoffnung auf eine endgültige Verständigung.

WB na. Berlin, 1. Februar. Das Reichs-Bureau meldete vor zwei Tagen aus Amerika, der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Berlin und Washington sei zu erwarten, wenn nicht binnen kurzem deutscherseits zufriedenstellende Zusicherungen zur Beilegung der „Lusitania“-Angelegenheit gegeben würden. Ähnlich äußerten sich die „Times“, die betonen, daß zwar kein Ultimatum gestellt sei, jedoch Washington sich geweigert habe, die seit einiger Zeit zwischen dem Reich und dem

Reich und dem Staatssekretär Lansing gepflogenen vertraulichen Aussprachen über den „Lusitania“-Fall fortzusetzen.

Es ist richtig, daß am 29. Januar ein telegraphischer Bericht hier eintraf, aus dem hervorgeht, daß es bisher nicht möglich war, auf dem Wege eines mündlichen, vertraulichen Verständigungsaustausches zu einem beide Teile befriedigenden Ausgleich über den „Lusitania“-Fall zu gelangen. Die Stellung an den Botschafter, die eine endgültige Verständigung herbeiführen sollte, wurde heute telegraphisch nach Washington übermittelt.

Die „Athen. West. Ztg.“ begleitet diese Mitteilung mit folgenden Worten: „Mit größter Spannung erwartet das deutsche Volk näheres über diese Verständigung, namentlich über die gegenseitigen Zugeständnisse. Willens Mannrede ist demnach in der Tat darauf berechnet gewesen, die deutsche Antwort zu beschleunigen.“

Tages-Rundschau.

WB na. Konstantinopel, 1. Februar. Von dem Vertreter des Reichlichen Telegraphenbureaus. In dem Handzettel, in dem Kaiser Wilhelm dem Sultan seine Ernennung zum Feldmarschall mitteilt, heißt es: „Im Namen der Truppen erwies ich auf allen Kriegsschauplätzen das weite Dienen des alten Waffenehrer würdig. Sie haben Taten zäher Ausdauer und kühnen Heldentums zu verzeichnen; sie haben jüngst in hohem Maße den Feind im Irak erneut geworfen. Im Rückblick auf die großen Ereignisse, die sich in meinem vergangenen Lebensjahre abgespielt haben, gedanke ich heute an meinem Geburtstag der hervorragenden Leistungen der türkischen Armee mit besonderer hoher Anerkennung. Dieser Anerkennung und zugleich den neuen freundschaftlichen Beziehungen, die mich mit dem Kaiserhaus persönlich verbinden, Ausdruck zu geben, ist heute mein lebhaftester Wunsch. Im Namen der Truppen erwies ich auf allen Kriegsschauplätzen das weite Dienen des alten Waffenehrer würdig. Sie haben Taten zäher Ausdauer und kühnen Heldentums zu verzeichnen; sie haben jüngst in hohem Maße den Feind im Irak erneut geworfen. Im Rückblick auf die großen Ereignisse, die sich in meinem vergangenen Lebensjahre abgespielt haben, gedanke ich heute an meinem Geburtstag der hervorragenden Leistungen der türkischen Armee mit besonderer hoher Anerkennung. Dieser Anerkennung und zugleich den neuen freundschaftlichen Beziehungen, die mich mit dem Kaiserhaus persönlich verbinden, Ausdruck zu geben, ist heute mein lebhaftester Wunsch. Im Namen der Truppen erwies ich auf allen Kriegsschauplätzen das weite Dienen des alten Waffenehrer würdig. Sie haben Taten zäher Ausdauer und kühnen Heldentums zu verzeichnen; sie haben jüngst in hohem Maße den Feind im Irak erneut geworfen. Im Rückblick auf die großen Ereignisse, die sich in meinem vergangenen Lebensjahre abgespielt haben, gedanke ich heute an meinem Geburtstag der hervorragenden Leistungen der türkischen Armee mit besonderer hoher Anerkennung. Dieser Anerkennung und zugleich den neuen freundschaftlichen Beziehungen, die mich mit dem Kaiserhaus persönlich verbinden, Ausdruck zu geben, ist heute mein lebhaftester Wunsch.“

Staatssekretär Helfferich in Wien.

WB na. Wien, 1. Februar. Zum Besuch des Staatssekretärs Dr. Helfferich schreibt das „Freundenblatt“: Helfferich ist in Wien kein Fremder mehr. Seine hervorragenden Leistungen bei der finanziellen Mobilisierung unseres Bundesgenossen haben in der Monarchie aufrichtige Bewunderung hervorgerufen. Sein Anteil an der vorteilhaften Lage, in der sich die Zentralmächte in diesem Kriege befinden, ist unzweifelhaft sehr groß. Vor allem erscheint die Erwartung berechtigt, daß der Besuch Helfferichs eine neuerliche Vertiefung des Bündnisgedankens, sofern eine solche noch möglich ist, herbeiführt, und daß die Vertiefung sich auch in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung geltend macht. Das harmonische Zusammenwirken der beiden Heeresleistungen, das so glänzenden Erfolgen auf den Schlachtfeldern geführt hat, zeigt uns ja den Weg, auf welchem wir wirtschaftlich und finanziell den Vorfürten unserer Feinde entgegenwirken können. So ist es auch nur freundschaftlich, daß wir nach uns sehen, über unsere Lage ins Klare kommen und uns gegenseitig ausbilden, was es nottut.

WB na. Wien, 1. Februar. Der Kaiser empfing am Donnerstag den Staatssekretär Dr. Helfferich in Schönbrunn in längerer besonderer Audienz.

Einfall der Mongolen in China. Mukden, 1. Februar. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Die Mongolen überschritten die Große Mauer und drangen in die Bezirke Tschingtu und Singlung ein. Ihre 2000 Mann starke Vorhut belagert die Stadt Tschingtu.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ über die Folgen der Beschlagnahme der Web-, Woll- und Strickwaren.

WB na. Berlin, 1. Februar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu der Beschlagnahme von Textilstoffen: Unsere Vorräte an Rohstoffen für das Textilgewerbe und die Konfektionsindustrie reichen für die Bedürfnisse des Heeres und der Zivilbevölkerung noch auf Jahre hinaus. Wenn jetzt eine weitgreifende Beschlagnahme vorgenommen wird, soll dadurch die Sicherheit der für gewonnen werden, daß unter allen Umständen, auch wenn der Krieg nach dem Willen unserer Feinde noch jahrelang dauern sollte, durch eine weite Bewirtschaftung der vorhandenen Vorräte deren Bearbeitung und Verbrauch richtig eingeteilt wird. Immerhin greift die am 1. Februar 1916 verfügte Beschlagnahme und Bestandüberhebung von Web-, Woll- und Strickwaren nicht unwesentlich in das wirtschaftliche Leben ein. Insbesondere wird die Konfektionsindustrie getroffen und können mit der Zeit vornehmlich in größeren Städten, wo sich in Massen Konfektionsbetriebe befinden, Konfektionsarbeiter in größerer Zahl beschäftigungslos werden. Soweit diesen Arbeitern eine anderweitige Arbeitsgelegenheit nicht beschafft werden kann, muß eine gemeindliche Erwerbslosen-Unterstützung eintreten. Es werden von der Reichsregierung Maßnahmen eingeleitet, wie einer eintretenden Arbeitslosigkeit und ihren Folgen begegnet werden kann. Insbesondere sollen für die Angehörigen und Arbeiter der Textilindustrie erhöhte Beihilfen aus Reichsmitteln den Gemeinden und Gemeindevorständen auszuquanten der Erwerbslosen-Unterstützung für die von der neuen Beschlagnahme betroffenen Angestellten und Arbeiter zugänglich gemacht werden.

Die unvermeidliche Einschränkung und Erleichterung bei der Deckung der Bedürfnisse des Publikums wird, so meint die „Tägl. Rundsch.“, die benannten Kreise — was bisher leider nicht der Fall war — die ernste Lage erkennen lassen, sie veranlassen, sich in ihrer Kleidung der Sparsamkeit zu befleißigen. Sie werden sich bemühen, daß es heute eine Ehre ist, im abgefahrenen Rock einherzugehen. Kommen wir doch dadurch unseren braven Soldaten näher, die draußen im Felde in beschmutzten Kleidern ihre Pflicht tun. Alle Preisstimmungen heben hervor, daß für unbedeutende Dinge nicht eintreten soll, da geringere Waren sofort nach der Beschlagnahme wieder freigegeben und zur Deckung des Bedarfs dieser Volksschicht durch den Herbst und Winter ausreichen werden. Daß Konfektion und Handel eine große Schädigung erleiden müssen, meint der „Berliner Volksanw.“, wäre unbestritten. Für Angestellte und Heimarbeiter müßte anderweitig Beschäftigung gefunden werden. Die Wirkung auf das Ausland kann uns nicht gleichgültig sein. Wir haben uns einzig und allein darum zu kümmern, was uns nützlich ist.

Berlin, 1. Februar. Die neue Verordnung über die Beschlagnahme von Kleidungsstoffen begegnet erklärlicherweise bei der Bevölkerung und der Vielbeutigkeit der zunächst ganz allgemein gehaltenen Bestimmungen vielfach Mißverständnissen. Es sei darauf hingewiesen, daß von der neuen Bestimmung die Konfektionsindustrie nicht berührt werden. Nicht nur Offiziers- und Damen- und Kinderkleidstoffe sind freigegeben, sondern auch gemusterte Herrenanzugsstoffe. Nur die einfarbigen Stoffe unterliegen einer Einschränkung.

Rassaulische Nachrichten.

Hochheim.

Für den heutigen Tag, welcher von der katholischen Welt als „Maria Lichtmess“ gefeiert wird, gelten mancherlei Gebräuche. Auch werden seit alterher allerlei Rassen aufgestellt, die sich aus den Natur- oder Witterungsverhältnissen an diesem Tage ergeben sollen. So heißt es zum Beispiel bei uns: Sieht der Dachs an Maria-Lichtmess seinen Schatten, so geht er noch 40 Tage in seinen Bau. Eine Winterrassel sagt: Maria-Lichtmess hell und klar, gibt ein gutes Weinjahr. Der Spruch: Maria-Lichtmess, reiche Herrn bei Tag etc. — stammt aus der Zeit, als es in vornehmen Häusern Sitte war, die Hauptmahlzeit nachmittags 5 Uhr einzunehmen und

soil darauf hinweisen, daß vom heutigen Tage ab die Tage wieder sehr mäßig zunehmen. Den bestehenden Anzeichen nach zu urteilen, dürfte sich heute auch eine weitere Regel bewahrheiten, die da heißt: Fangen die Tage an zu langen, kommt der Winter gegangen.

Bei der Todesanzeige der verstorbenen Frau Elisabeth Rinke geb. Schröder war durch Versehen das Alter mit 82 statt 88 Jahren angegeben, was wir auf Wunsch hiermit berichtigen.

Zu der Bekanntmachung, betreffend Befandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickwaren Nr. 28. 28. 15. H. R. A. ist eine Nachtragsverordnung erschienen, durch die die im § 3 der genannten Bekanntmachung angeordnete Meldepflicht neu geregelt wird. Insbesondere sind nunmehr die von der Bekanntmachung betroffenen Spinnstoffe, zu denen auch Wollstoffe hinzugekommen sind, mit Ausnahme des Wollstoffs alle Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mindestmengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher in manchen Fällen erlaubte schätzungsweise Angabe des Gewichtes nur noch bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spinnstoffen oder bei Vorräten zulässig; bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungsweise Angabe des Gewichtes einer besonderen Genehmigung. Auch gestülpte Garne sind meldepflichtig. Von den von der Meldepflicht betroffenen Vorräten sind besonders hervorzuheben die in handelsfertiger Aufmachung vorhandenen Strickwaren und die im Selbstgebrauch für den Hausgebrauch befindlichen Garne. Es ist zu beachten, daß die Befandserhebung der am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte bereits auf Grund der veränderten Bestimmungen erfolgen soll. Der Vorstand der Nachtrags-Bekanntmachung, die die umfangreichen Bestimmungen über die Meldepflicht der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in einer neuen zusammenfassenden Form enthält, kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

W.B. (Amtlich.) Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung eine Verordnung über die Befandserhebung der Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren erlassen. Danach ist die gewerbsmäßige Herstellung von Konserven aus Fleisch oder unter Zusatz von Fleisch, die durch Erhitzen haltbar gemacht werden, verboten. Zur gewerbsmäßigen Herstellung von Wurstwaren darf nicht mehr als ein Drittel des Gewichtes der ausgeschlachteten Rinder, Schweine und Schafe verwendet werden. Ausgenommen davon ist die Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren zur Erfüllung von Verträgen, die unmittelbar mit den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung abgeschlossen werden. Für die fabrikmäßige Herstellung von Wurstwaren ist eine andere Verordnung des zuständigen Reichsministers vorgesehen. Für die Herstellung von Fleischwurst können die Landesgesundheitsbehörden Ausnahmen zulassen. Die Verordnung tritt am 4. Februar in Kraft.

W.B. (Amtlich.) Die vom Bundesrat beschlossene und vom Tage der Verkündung in Kraft tretende Verordnung, die für die gewerblichen Verordnungen festgesetzten Werkstoffkontingente um ein Fünftel herab.

W.B. In der verstorbenen Budgetkommission wurde zu der Frage der Futtermittel von dem Berichterstatter u. a. folgendes ausgeführt: Es bedürfte zwar großer Umsicht, um sich mit den in Deutschland vorräthigen Futtermitteln befähigen einzurichten, jedoch käme auch in diesem Falle die Anpassungsfähigkeit unserer Industrie der deutschen Landwirtschaft erfolgreich zu Hilfe, indem die Herstellung verschiedener wichtiger Ersatzfuttermittel in fabrikmäßigen Betrieben bereits aufgenommen sei, so daß immerhin ein ansehnlicher Teil der uns während der Kriegszeit vorenthaltenen Auslandsfuttermittel vollwertigen Ersatz finden können. Dennoch müßten die Landwirte auch innerhalb ihrer Betriebe jede bessere Ausnutzung der vorhandenen Futtermittel aufs äußerste durchführen. Die Befriedigung des Milchbedarfes sei an erster Stelle im Auge zu behalten, um sowohl der Jugend wie auch den körperlich weniger Kräftigen eine wohlbedachte Nahrung zuführen zu können.

W.B. Mit der Stadt Kolmar (Elsass) ist künftighin im inneren deutschen Postverkehr der Vertriebsverkehr gestatten. Die Vertriebsnachrichten dürfen nur bei Postämtern (nicht auch bei Postagenturen, Poststellen oder durch die Landbriefträger) aufgegeben werden. Sie sind bei den Postämtern offen vorzulegen und dort nach Prüfung des Inhalts durch den Beamten in dessen Gegenwart von dem Aufgeber zu verschließen.

Preistreibende Anzeigen. Früher schon wurde auf die schädlichen Einwirkungen der unter Chiffre erscheinenden Anzeigen für Lebensmittel hingewiesen, Anzeigen, die vielfach von ungeschulten und unzuverlässigen Personen ausgingen, die sich scheuten, mit ihrem Namen hervorzutreten. Meistens handelte es sich um milde Vermittler oder Leute ohne jede kaufmännische und Warenkenntnis, die lediglich zu dem Zwecke der Einbeziehung unläufiger Gewinne sich als Vermittler zwischen den Erzeugern, den berechtigten Händlern und den Verbrauchern einschoben trachteten. Nicht selten kamen dabei betrügerische Auswüchse vor; vertrauensfertige Menschen, die Geld auf solche Anzeigen sandten, warteten vergebens auf eine Lieferung. Ferner kam es vor, daß Ausländer durch betrügerische Anzeigen die Preisbildung in Deutschland zu beeinflussen versuchten. Die angebotenen Preise waren oft viel höher als der wirkliche Marktpreis und wirkten daher in erheblichem Maße verzerrend und preissteigernd. Durch Bundesratsverordnung sind Chiffren-Anzeigen der geschilderten Art verboten worden, aber die schädlichen Preisangebote in Anzeigen treten immer noch sehr reichlich auf, wenn sie auch nicht mehr namenlos sind, und wirken daher ebenfalls verzerrend. Wer etwas anzubieten hat, möge es nach wie vor in der Zeitung ankündigen und die Preise auf Anfrage bereitwillig mitteilen. Schon der Umstand, daß solche Preis-Anzeigen in Friedenszeiten wenig üblich waren und sich erst im Kriege entwickelten, deutet auf einen Auswuchs hin. Eine andere Erscheinung ist die Anwendung erregender und beunruhigender Ueberschriften bei den Anzeigen. So liest man: „Kaffee wird immer knapper!“, „Seife steigt!“, „Nur noch wenig Vorrat!“, „Doch Euch ein!“, und dergleichen. Die Folge solcher Zusätze ist eine Beunruhigung der Käufer, die sich in der Neigung zu Angst äußert, so daß die Nachfrage unvernünftig vergrößert und der Markt entleert wird. Hieraus ergibt sich dann, daß das Angebot die nachfolgende Nachfrage nicht zu befriedigen vermag, eine sofortige sprunghafte Steigerung der Preise bei zunehmender Knappheit der Vorräte. Es dürfte sich empfehlen, darauf hinzuwirken, daß die erwähnten schädlichen Zusätze in den Anzeigen künftig unterbleiben.

Diebstahl. Der Kuppeler schuldig gemacht hat sich eine hiesige Frau dadurch, daß sie ihre kaum 13jährige Tochter zur Unzucht hergegeben hat. Sie wird sich demnächst vor Gericht zu verantworten haben.

Zwei Fürstlingskinder, die aus der Anstalt Belsen entlassen waren, sind in vergangener Nacht von der hiesigen Polizei am Alsterufer aufgegriffen worden. Sie steben im Alter von 12 bzw. 13 Jahren, stammen beide aus Frankfurt a. M. und sind heute wieder von der Anstalt abgeholt worden.

Für späte Spaziergänger bot sich gestern Abend am Rhein ein recht interessantes Schauspiel dar. Die Röhren hatten offenbar eine große Veranmlung; denn vom Hafen aufwärts bis gegen die Rheinmündung waren hunderte von diesen Tieren versammelt. Sie lagen in einer langen Linie etwa 6 bis 8 Meter von dem Ufer ab und trieben allerlei Kuriositäten. Schaulustig ließen sie sich vom Wasser abwärtstragen, um dann schreitend wieder oben sich anzuheben. So ging das eine ganze Zeit. Auf dem Rhein aufwärts waren nirgends Röhren mehr zu sehen. Wahrscheinlich hatten sie sich alle vor den Röhren zu verstecken. Dieses kann man so recht auf der Rheinbrücke beobachten, wo sie sich in großen Scharen zeigen, um nach den hingeworfenen Brotkrumen zu schnappen. Größtenteils ist es dann zu sehen, welche Geschicklichkeit diese Tieren dabei anwenden.

Der Rheinwasserstand geht fortgesetzt zurück. Der Wasserstand reicht indes immer noch zu einer sehr lebhaften Schiffsahrt aus, da jetzt in der Hochzeit immer noch die Schiffe mit

einem Tiefgang von über 2 Meter bequem fahren können. Der Schiffsverkehr ist zur Zeit denn auch noch sehr lebhaft. Besonders der Kohlentransport zeigt noch immer eine steigende Frequenz.

Der Floßverkehr auf dem Rheine wird in den nächsten Tagen nach mehrmonatlicher Unterbrechung wieder seinen Anfang nehmen. Das erste diesjährige Floß sollte bereits vom Rheinfahrer Floßhafen nach dem Niederrhein abgehen; doch mußte die Abfahrt wegen der infolge mehrfacher Schiffsunfälle erfolgten teilweisen Sperrung des Ringer Lochs vorerst noch verschoben werden. Die Floßhändler in der Nachbarschaft zeigen durchweg eine sehr geringe Belagerung mit größeren Floßen.

Wiesbaden. Die Freirei-Zwangs-Anstalt beschloß eine allgemeine Preissteigerung, nur die Kriegswaren sollen davon nicht betroffen werden.

Wiesbaden. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielt Hauptmann und Batteriechef Reiter, zugeordnet einem Infanterie-Regiment, Sohn des Direktors a. D. der Nassauischen Landesbank Geheimen Regierungsrat Reiter.

Wie die Kolonialwarenabteilung der hiesigen Verwaltung mitteilt, kostet die Butter von heute ab nur noch 2.05 M. das Pfund.

St. Straßammer. „Sie glauben doch selber nicht, daß diese Frau die Kartoffeln gefressen hat, denn ihr Mann ist am Hoftheater in Darmstadt beschäftigt“, mit diesen Worten verteidigte vor einigen Wochen ein Unwille seine Klientin, die Ehefrau Frey, welche in Wiesbaden mochte und angeklagt war, daß sie abends, wenn sie ihre Hände spazieren führte, auf den Feldern, die sie aufkauft, Kartoffeln und Obst mitgehen ließ, und dafür bestraft worden war. Ihr Sohn war beim Stehlen mit erwischt worden. Ihre hiergegen eingeleitete Berufung wurde heute von der Straßammer vollständig verworfen.

Der Polizeikommissar Henning hier selbst bezeugt heute sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum und ist aus diesem Anlaß zum Polizeikommissar ernannt worden. — Der Selbstmörder, welcher unlängst in der Nähe der Kaiserstraße erschossen worden wurde und welcher sich in hinterlassenen Papieren Mona Jansen nannte, beschäftigt die Polizei noch immer. Eine Persönlichkeit dieses Namens nämlich ist weder in Hanau, noch auch in Frankfurt oder hier angemerkt worden und an allen diesen Orten wird auch niemand vermist, auf den die von dem Toten gegebene Beschreibung paßt.

Der Mann, wenn man einem am Flusse im Umlauf befindlichen Gerichte Glauben schenken kann, haben sich von den zur Erholung hier weilenden türkischen Offizieren drei mit hiesigen jungen Damen und einer mit einer Rotzgerin verlobt. — Eine Erhöhung der Familienzulage für städtische Arbeiter und Angestellte ist, wie wir zuverlässig hören, beabsichtigt. — Gestern sind von den Mannschaften der hiesigen Sanitäts-Kolonne vom Roten Kreuz wieder fünf Leute nach dem Kriegsschauplatz abgegangen. Die Gesamtzahl der hier ausgeschiedenen, im Felde stehenden Sanitätler erhöht sich damit auf 210.

Vor einigen Tagen verkaufte in Hamburg ein Händler etwa 100 Eisenburger Eisenschweine von 6–10 Wochen. Das Paar ließ er sich mit 100–140 Mark bezahlen, wohl der höchste Preis in dieser Gegend.

Radesheim. Zu dem großen Schiffsunfall, der sich im Jahressommer des „Ringer Loch“ ereignet hat, ist mitzuteilen, daß der Schleppschiff „Gottvertrau“ nicht weniger als dreimal gebrochen ist. Der Kahn ragt auch mit dem vorderen am Ufer ruhenden Teile über die Wasseroberfläche, während die gebrochenen Teile nicht sichtbar sind. Der Kahn soll ein ganz neuer großer Dreimaster sein, der eine Lebelastigkeit von 40 000 Zentner hat und 90 Meter lang ist. Er soll nur wenige Reisen hinter sich haben. Der Unfall ist ganz bedeutend und dürfte das Ringer Loch-Fahrgewässer nicht für kurze Zeit sperren. Wahrscheinlich wird die Sperre einige Zeit dauern. Der Kahn „Gottvertrau“ muß, wenn er tatsächlich so schwer gebrochen ist, in Stücken herausgehoben werden, eine überaus schwere Arbeit, die lange Zeit beansprucht. — Da nur das neue Fahrgewässer für den Rheinischhahnsverkehr offen ist, so sind oberhalb des Ringer Loch zwei Schraubendampfer stationiert, die im Falle sich ein Unglück durch Abreißen eines Drahtseils usw. ereignen würde, den gefährdeten Fahrzeugen oder dem Schleppzug zur Hilfe eilen sollen. Der gestankene Schleppschiff „Gottvertrau“ liegt in einer Weile fest, wie es seit Jahren oder an der betreffenden Stelle überhaupt noch nicht vorgekommen ist. So gründlich hätte das Ringer Loch-Fahrgewässer durch eine abschließende Sperrung kaum verstopft werden können, wie durch diesen Kahn. Man nimmt an, daß nur durch Sprengung des Schiffes das Fahrgewässer wieder frei gelegt werden kann. Die Pläne sollen diese Sprengung vorbereiten. Dann würde es allerdings rascher gehen. Auf alle Fälle läßt sich jetzt noch nicht mit Sicherheit sagen, wie lange die Sperre dauern wird. Der Talverkehr wird ebenfalls durch das neue Fahrgewässer geleitet. Die Tal-Schleppzüge müssen in Wingen vor Anker liegen, bis zu Berg kommende Schleppzüge durchgefahren sind. Der Wasserstand geht fort zurück. Für die Schiffsahrt würde sich dann die Sperrung noch unangenehmer bemerkbar machen, sobald der Wasserstand stärkere Abflüsse am Abgangsort oder Leichterungen im Gebirge erfordert.

Aus dem unteren Rheingau. Der 1915er baut sich, wie vorausgesehen war, auf dem Lager recht gut aus. Er ist ein eleganter, selbständiger Wein, der aus alle sonstigen Eigenschaften eines hervorragenden Jahrganges besitzt. Der Umstand, daß im vorigen Jahre die Rebläuse nicht sehr voll waren — man rechnete durchschnittlich einen „halben Herbst“ — hat die Güte der Trauben und des Weines vorteilhaft beeinflusst. Die 1915er Rheingauer Weine dürften meistens auf den Weinversteigerungen abgesetzt werden.

Elmburg. Im Lobe vereint. Am Sonntag verstarb dahier nach langem schweren Leiden im hohen Alter von fast 80 Jahren Herr Karl Hof. Strich (früher in Wintel im Rheingau wohnhaft). Vater des Herrn Dompropstors Strich (früher Pfarrer der St. Mariengemeinde in Wiesbaden), nachdem ihm acht Tage früher die treue Lebensgefährtin Frau Eva Strich im Lobe vorausgegangen war.

Elmburg. Vor der hiesigen Straßammer hatten sich heute der 26 Jahre alte Schlosser Johann Meier aus Eckenau und der 31 Jahre alte Buchhändler Johann Jans aus Neugasthütte, beide Buchhändlerausgehende und aus dem Dierzer Buchhaus vorgeführt, wegen Ausbruch aus dem Buchhause zu verantworten. Die beiden, die wegen Strich- und Kirchenraubs langjährige Buchhändlerstraßen zu verbüßen haben, sind am 7. Oktober aus der Dierzer Straßammer entlassen. Sie waren in der Schneiderei des Buchhauses mit dem Anfertigen von selbstgekauften Uniformen beschäftigt, wobei sich jeder der beiden eine Uniform stahl und sich dann als Feldgrauer einstellte. Als sie ihre Vorbereitungen zum Ausbruch alle getroffen hatten, stiegen sie die Eisenstäbe an einem der Fenster durch und ließen sich an einem Strich durch das Fenster auf den Boden herab. Nun zogen sie in Feldgrau los und glaubten sich sicher. Weit kamen sie aber nicht; schon am folgenden Tage fielen die beiden einem Landsturmann von der Bahnwache in Baurenburg auf, der sie festnahm und wieder für ihre Verbringung hinter die schwedischen Gardinen Sorge trug. Die Straßammer diktierte jedem eine Zufuhrstraße von 6 Monaten und 1 Woche Gefängnis zu.

Herborn. Montag nachmittag verunglückte dahier ein Fuhrmann, welcher in der Nähe der hiesigen Schulbankfabrik von Gebr. Reuendorf einen Stumm abladen wollte, beim Abladen desselben so schwer, daß der Tod alsbald eintrat.

Weiburg. Auf dem Bahnhöfen in der Nähe der Station Steddausen wurde von Wache haltenden Landsturmeuten eine beunruhigende Frau aufgelesen, die aus dem kurz nach halb 7 Uhr die Strecke passierenden D.-Zug geführt war. Die Frau, die als eine Frau Rosenkranz aus Philippsheim festgestellt wurde, hatte in Braunsfeld den Zug bestiegen, um nach Weiburg zu fahren. Sie hat schwere Verletzungen am Kopf und an den Armen erlitten.

Schaffhausen. In einer Blutvergiftung starb in Neußlag in Ungarn Dr. R. Reibhölzer von hier. Er verstarb seit Oktober auf dem hiesigen Kriegsschauplatz, zuletzt in einem Kriegslazarett in Neußlag. Dr. Reibhölzer erfreute sich hier und in der Umgebung großer Verehrung.

St. Dillenburg. Im hohen Alter von 98 Jahren verstarb hier die älteste Einwohnerin der Stadt, die Schneiderwitwe Schönhals.

St. Frankfurt. Es war einmal, kann man heute mit gutem Recht behaupten, wenn man die heutigen schier unerschwinglichen Preise auf den antiken Kollierungen sieht. Kaum zu glauben ist es, wie dieselben steigen. Heute schlagen heute unbedingt einen Rekord, der seinesgleichen sucht, denn die meisten heute einen Sprung nach oben um 4–45 Pfennig und zwar heute a. um 35 Pf., b. 45, c. 22–29, d. 24–31, e. 4–8 Pf. Auch Ochsen stiegen gewaltig, die erste Qualität ging um 25, die zweite um 15–29 Pf. in die Höhe, die Bullen standen dem nicht nach, sondern stiegen die erste Sorte um 3–8, die zweite um 4–5 Pf. Gegen die Vorwoche waren heute 1970 Stück Rinder weniger angetrieben als am vergangenen Montagohauptmarkt, die ebenfalls wie bei den anderen Viehgattungen bei stottem Handel und den enorm steigenden Preisen schnellen Absatz fanden. Am 28. Januar 1915 waren die Preise im Durchschnitt um 100% billiger. So kosteten heute, die heute 175–185 Pf. kosteten, damals 86–93 Pf., b. 175–185 (84–90), c. 145–160 (77–88), d. 130–145 (70–78), e. 114–128 (60–70), f. 110–120 (50–60). Ebenso ist die Preissteigerung mit den anderen Viehgattungen. Schafe stiegen zum Beispiel gerade um das Doppelte, damals waren es 100 Pf. das Bund Schlachtgewicht, heute wurde für dieselbe Qualität 2 Mark bezahlt. Auch am Rindermarkt stiegen die Preise gewaltig und zwar b. um 27 bis 33, c. 30–31, d. 29 Pf. Schafe hielten den vorwöchentlichen Preis. Für Schweine waren die festgesetzten Höchstpreise gültig. Die Metzger machen über diese enorme Preissteigerung ein recht betrübtes Gesicht, wenn auch die Zufuhr an Schweinen heute etwas besser war als das letztemal, so sah sich doch mancher Metzger genötigt, abermals ohne ein Stück Fleisch „erobert“ zu haben, den Markt zu verlassen. Mancher stellt infolge der geringen Zufuhr die Schlachtung von Schweinen ganz ein. Es ist heute leichter, Feinde zu erobern als ein Schwein. — Auf dem Markt in Wiesbaden machen die Metzger ebenso ratlose Gesichter als auf dem Frankfurter Markt, denn auch hier waren nicht viel mehr Tiere angetrieben, mehr Käufer als Tiere waren am Markt, und abermals waren auswärtige Käufer als ungetriebene Gäste erschienen, die den Handel so sehr erschweren.

Der Zigeuner Wilhelm Ebender, der, wie erinnerlich, im Jahre 1912 den Fürster Romanos in Garmisch bei Füssen ermordete und seit dieser Zeit verfolgt wird, ist in Lüttich in Holland verhaftet worden.

Allerlei aus der Umgegend.

— Mainz. Jugend von heute. Zwei jugendliche Schlingel von hier, im Alter von 18 Jahren, waren von einem Soldaten, der eben ins Feld abrücken wollte, gebeten worden, einige notwendige Artikel für ihn noch in der Stadt einzukaufen. Der Feldgrau gab den beiden Ruben 5 Mark mit. Er wartete indes vergebens auf die Rückkehr der beiden Jungen. Die Schlingel führten mit dem Gelde nach Wiesbaden, wo sie sich im Kino veruntzogen und den Rest des Geldes in Ratswaren anlegten. Als sie nichts mehr hatten, versuchten sie einen Diebstahl, bei dem sie aber erwischt und festgenommen wurden, um per Schwib hierher transportiert zu werden.

— Gau-Algesheim. Einem schweren Unglücksfall ist hier der Kriegswallade Heinrich Rayer zum Opfer gefallen. Der junge Mann war im Felde an der Hand schwer verwundet worden, jedoch blieb er bei. Er wurde daraufhin als dienstuntauglich aus dem Heeresverband entlassen. Als er Montag Abend in der elterlichen Wohnung eine Stiege hinabging, glitt er aus und stürzte kopfüber ab. Er blieb mit gebrochenem Genick tot auf der Stelle liegen.

Langen. Der Inhaber der hiesigen Obstkur, Hans Biering, eine allgemein beliebte Persönlichkeit, hat sich erschossen. Als Grund der Tat wird ein unheilbares Augenleiden angenommen.

Bad Nauheim. Nach Mitteilungen der hiesigen Verkehrs-Kommission ist Bad Nauheim durch den Krieg außerordentlich schwer betroffen worden. Schätzungsweise kann man bei einem Ausfall von jährlich 12 000 Gästen für die Jahre 1914–1916 mit einem der Stadt und ihren Bewohnern entgangenen Verdienst von 18 Millionen Mark (?) rechnen. Ob ein Teil der davon betroffenen Hotelbesitzer, Sanatorien, Pensionen und Badeneinhaber die Krisis, die sie gegenwärtig durchleben, überleben werden, erscheint sehr fraglich.

Neueste Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern. Privattelegramme.

W.B. Paris, 1. Februar. In der Kammer erklärte Ministerpräsident Briand, die Zeppelinangriffe seien als ein im Kriege unvermeidliches Mißgeschick zu betrachten. Es sei unmöglich, öffentlich die zur Verteidigung von Paris ergriffenen Maßnahmen im einzelnen darzulegen. Die Interpellation über diesen Gegenstand wurde sodann auf das Verbleiben des Kriegsministers Gallieni, morgen dem Heeresauschuß Aufklärung zu geben, vertagt.

W.B. Brüssel, 1. Februar. Meldung der Schweizerischen Depesch-Agentur. Nachdem am vergangenen Sonntag bei Besonderein deutsche Granatsplitter auf Schweizer Gebiet niedergefallen waren, erklärten gestern der Kommandant der deutschen Batterie an der Schweizer Grenze, um sich bei den schweizerischen Militärbehörden wegen des Vorfalls zu entschuldigen. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Ministerwechsel in Rußland.

W.B. Petersburg, 2. Februar. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: Ministerpräsident Goremykin ist auf sein Ersuchen in Absetzung seines geschwächten Gesundheitszustandes von seinen Obliegenheiten als Ministerpräsident entlassen und zum wirklichen Geheimen Rat erster Klasse ernannt worden. Das Mitglied des Reichsrates Stürmer ist zum Ministerpräsidenten ernannt worden.

Der vermisste englische Dampfer „Appam“ von einem deutschen Kriegsschiff aufgebracht.

W.B. New York, 1. Februar. Nach einer Reutersmeldung aus New York ist der vermisste englische Dampfer „Appam“ unter Führung einer deutschen Prietenmannschaft und unter deutscher Kriegsschiff bei Old Point an der Küste von Virginia angekommen. Der Dampfer ist auf der Höhe der kanadischen Inseln von einem deutschen Kriegsschiff aufgebracht worden. Die „Appam“ hatte bei ihrer Ankunft 425 Personen an Bord, darunter 138 von etwa fünf vor der Aufbringung der „Appam“ vertriebenen britischen Schiffen.

Selbstmord des türkischen Thronfolgers.

W.B. Konstantinopel, 2. Februar. Der Thronfolger Jusuf Izzeddin nahm sich wegen einer Krankheit, an der er seit längerer Zeit litt, das Leben. Er schnitt sich gestern früh 7 Uhr in seinem Palast die Adern des linken Armes auf. Der Thronfolger wird morgen im Grab Sultan Ramuds in Stambul bestattet werden.

Anzeigen-Kell

Holzversteigerung.

Montag, den 1. Februar, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen in dem Wiedenbacher Gemeindefeld, Distr. Steinwald, 10 Minuten vom Ort entfernt, folgendes Gehölz zur Versteigerung:

34 Rmtr. Eichen-Ruh-Scheit,
182 Rmtr. Eichen-Scheit,
124 Rmtr. Eichen-Knüttel,
22 Ebt. Eichen-Wellen,
22 Rmtr. Buchen-Scheit,
4,25 Ebt. Buchen-Wellen.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Der Bürgermeister
J. W. Althen.



Präm. Gold-Medaille



Paul Rehm, Zahn-Praxis
Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst. : 9-6 Uhr. Telefon 3118.
DEN TIST DES WIESBADENER BEAMTEN-VEREINS.

Auk- und Brennholz-Versteigerung.

Freitag, den 4. Februar ds. Js., vormittags 10 Uhr anfangend werden im Gemeindefeld Raurod, Distr. Haide und Georgenbellenweg, an Ort und Stelle versteigert:

4 Kiefern-Stämme von 2,50 Festmeter,
90 Rm. Kiefern-Schichtholz von 1,50-2,50 lang,
156 Rm. Kiefern-Brenn-Scheit,
54 Rm. Kiefern-Brenn-Knüttel,
12 Rm. Kiefern-Reiserknüttel 1. Klasse,
13 Rm. Weichholz-Knüttel.

Zusammenkunft Distrikt Haide bei Nr. 498 an der Straße Kuringen-Kloppenheim.

Raurod, den 31. Januar 1916.

79 Hachenberger, Bst.



Ca. 1500 Str. Buchen-Brennholz

gehackt, in jedem Quantum, zu 1,35 Mk. der Str. ab Lager

Friedrich Lantz, Viebrich,
Mainzer Straße 36.

Nusskohlen I, II, III

bei Waggonbezug billigst

Friedrich Lantz,
Biebrich, Fernspr. 61.

Bilanz am 31. Dezember 1915.

Aktiva:

Kassenbestand	M 6317.85
Bertpapiere	M 29.580.—
Geschäftsanteile d. Genossensch.	M 350.—
Robiliar	M 36.—
Bausparhaben d. d. Genossensch. Hett.-Raff.	M 35.208.50
Depositen d. d. Genossensch. Hett.-Raff.	M 10.000.—
Guthaben in lauf. Rechnung d. Genossen	M 116.487.64
Darlehen auf Schuldschein	M 19.500.—
Hypotheken	M 19.500.—
Zinsentreste	M 927.60
	M 234.057.59

Passiva:

Reservefond	M 1.147.02
Betriebsrücklage	M 944.98
Geschäftsanteil der Genossen	M 2.407.32
Schuld in l. Rechnung an Genossen	M 15.846.52
Anleihen gegen Schein	M 38.700.—
Spareinlagen	M 172.172.01
Innehobene Zinsen	M 1.551.69
Reingewinn	M 1.288.05
	M 234.057.59

Mitgliederbewegung:

Stand am Ende 1914	56
Zugang in 1915	1
	57
Abgang 1915	3
Stand am Ende 1915	54

Rordenstadt, den 1. Februar 1916.

112

Spar- u. Darlehnskasse

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Geidt, Direktor.

Meyer, Rendant.

Die Ware wird täglich knapper und teurer!

Nur durch aussergewöhnlich billige u. frühzeitige grosse Einkäufe und unsere augenblicklich ganz gewaltigen Vorräte sind wir in der Lage, unsere Kundschaft **noch aussergewöhnlich billig zu bedienen.**

WEISSE WAREN

welche im Februar besonders gern gekauft werden, haben wir auch in diesem Jahre in ganz grosser Auswahl auf Lager genommen und stellen dieselben von

:: Mittwoch, den 2. Februar ::

an zum Verkauf.

Es bietet sich hiermit noch eine günstige Gelegenheit:

Damen- und Kinder-Wäsche, Weiss- und Baumwollwaren, Handarbeiten, Schürzen, Korsetts, Modewaren, Stickereien, Spitzen, Vorhänge, Gardinen, Teppiche, Kleiderstoffe und Seidenstoffe

auch für späteren Bedarf noch sehr vorteilhaft einzukaufen und empfehlen wir dringend, diese günstige Kaufgelegenheit zu benutzen.

Leonhard TIETZ Akt.-Ges. Mainz.